

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Pflegebedürftige Menschen zuhause unterstützen

Qualifizierte Nachbarschaftshelfer*innen für
Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI



Sie erhalten Informationen zu:

- Welche Leistungen Nachbarschaftshelfer*innen erbringen dürfen
- Welche Voraussetzungen für die Anerkennung in Hessen erfüllt sein müssen
- Welche Unterlagen für die Anerkennung benötigt werden
- Wie die Beantragung über das Online-Antragsportal beim Kreis Groß-Gerau funktioniert
- Wie Nachbarschaftshelfer*innen ihre Leistungen abrechnen

Gesetzliche Grundlage

Nachbarschaftshilfe § 4aPfluV

Definition Nachbarschaftshilfe

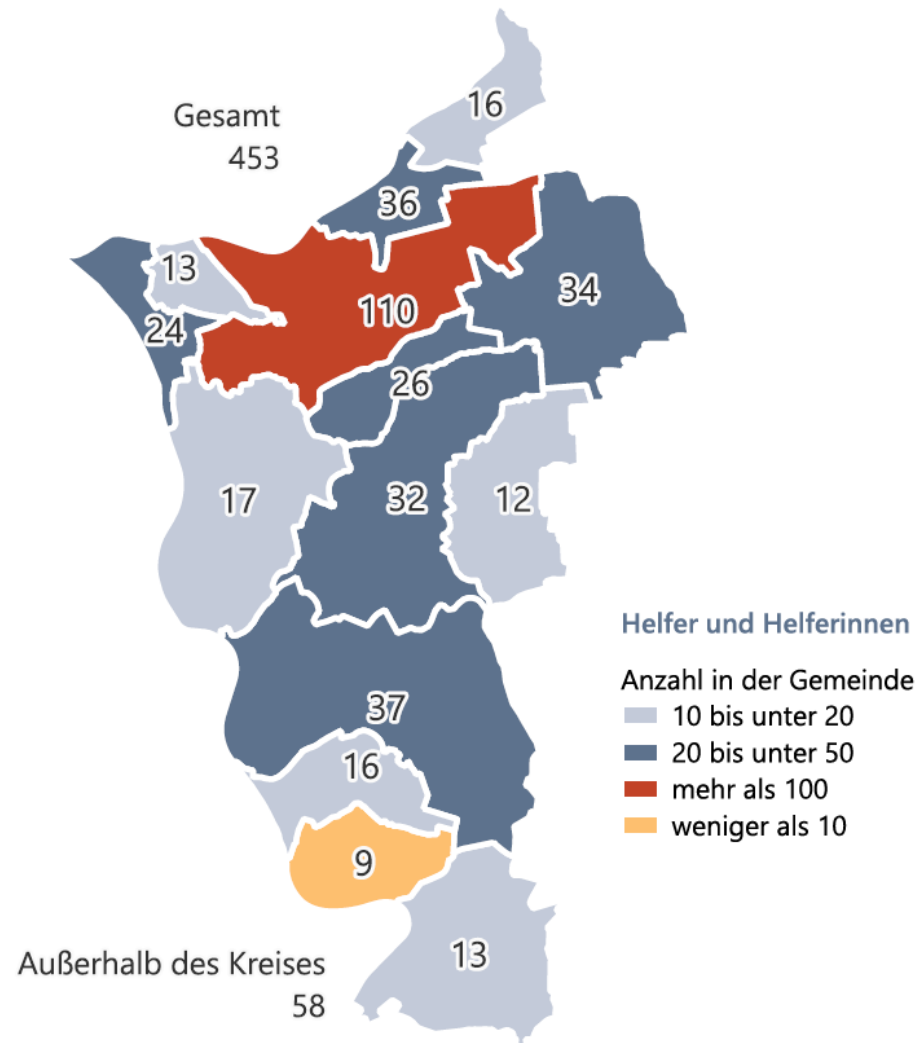
Nachbarschaftshilfe ist eine freiwillige Unterstützung durch eine Person aus dem räumlichen oder sozialen Umfeld, die nicht erwerbsmäßig, also ohne Gewinn- und Einkommenserzielungsabsicht und nicht im eigenen Haushalt erbracht wird.

Grundlage:

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Pflegeunterstützungsverordnung - PfluV)



Anerkannte Nachbarschaftshelfer*innen



Nachbarschaftshelfer und -helferinnen des Kreises Groß-Gerau

Wohnort	Anzahl
Kelsterbach	16
Raunheim	36
Ginsheim-Gustavsburg	24
Bischofsheim	13
Mörfelden-Walldorf	34
Rüsselsheim am Main	110
Nauheim	26
Trebur	17
Groß-Gerau	32
Büttelborn	12
Riedstadt	37
Stockstadt am Rhein	16
Biebesheim am Rhein	9
Gernsheim	13

Außerhalb des Kreises 58

Gesamt 453

Stand: Oktober 2025

Welche Leistungen dürfen Nachbarschaftshelfer*innen erbringen?

- Einkauf von Waren des täglichen Lebens
- Kümern um die anfallende Wäsche
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Reinigung der Wohnräume
- Begleitung zu Arztbesuchen, zum Friedhof,...



Keine handwerklichen Tätigkeiten und Gartenarbeit

Voraussetzungen für die Anerkennung von Nachbarschaftshelfer*innen

Sie dürfen

- nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein
- nicht mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben
- höchstens drei pflegebedürftige Personen je Kalendermonat unterstützen
- Mindestalter 16 Jahre

Benötigte Unterlagen zur Antragsstellung

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz. Dieses kann kostenfrei beantragt werden. Sie erhalten dafür nach der Antragstellung eine schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ✓
- **Erste-Hilfe-Kurs** (nicht älter als 3 Jahre, auch im Onlineformat möglich) ✓
- **Privathaftpflichtversicherung** für mögliche Schäden, die durch die Tätigkeit verursacht werden ✓

Aufwandsentschädigung

- Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1 bis 5), die zu Hause leben, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung. Der Entlastungsbetrag beträgt seit dem 01.01.2025 monatlich **131** Euro. Er kann für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden.
- Für die Tätigkeit als Nachbarschaftshelfer*in kann eine Aufwandsentschädigung verlangt werden. Diese soll sich am gesetzlichen Mindestlohn orientieren. Es können **also höchstens 12,81 € je Stunde** als Aufwandsentschädigung angesetzt werden.
- In Hessen regelt die Pflegeunterstützungsverordnung die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

Wie wird abgerechnet?

- Nachbarschaftshelfer*innen haben der pflegebedürftigen Person zum Ende eines jeden Kalendermonats eine Abrechnung der erbrachten Leistungen zur Vorlage bei der Pflegekasse auszuhändigen. Aus der Abrechnung muss Datum und Gegenstand der Leistungserbringung hervorgehen.
- Die Abrechnung ist der Pflegekasse zusammen mit einer Kopie der Anerkennungsbescheinigung des / der Nachbarschaftshelfer*in zur Kostenerstattung vorzulegen.

Registrierung als ehrenamtliche/r Nachbarschaftshelfer*in

Registrierung im Online-Portal unter: <https://www.kreisgg.de/gesellschaft/familie/senioren/qualifizierte-nachbarschaftshilfe>



Der Kreis
Groß-Gerau

Gesellschaft

Infrastruktur

Aktivitäten

Kreisverwaltung

Ordnung

🏠 | **Gesellschaft** | Familie ☐ Senioren ☐ Qualifizierte Nachbarschaftshilfe

Qualifizierte Nachbarschaftshilfe

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause leben, werden häufig von ihrem privaten Umfeld ehrenamtlich unterstützt. Damit Pflegebedürftige zu Hause gepflegt werden, auf den Entlastungsbetrag der Pflegekasse von monatlich bis zu 131 Euro zurückgreifen einsetzen können, benötigen sie ein anerkanntes Angebot, was abgerechnet werden kann. Hier besteht u.a. die Möglichkeit qualifizierte Nachbarschaftshelfende zu beauftragen. Diese müssen sich behördlich beim Kreis Groß-Gerau anerkennen lassen. Das kann nun online beantragt werden. Der Entlastungsbetrag beträgt seit dem 01.01.2025 monatlich 131 Euro und kann z.B. für den Haushalt und beim Einkaufen eingesetzt werden.

Der Antrag wird von der /dem Nachbarschaftshelfer*in selbst und nicht von der pflegebedürftigen Person gestellt.

>>> HIER kann man sich als Nachbarschaftshilfe registrieren. <<<

QR-Code:



**ONLINEANTRAG UND
MEHR INFORMATIONEN UNTER:**
www.kreisgg.de/nachbarschaftshilfe

Angaben des Helfenden

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Anrede *

Frau

Name *

Mustermann

Vorname *

Anne

Akademischer Grad

Namenszusatz

Geburtsdatum *

01.01.1991

Postleitzahl *

64521

Ort *

Groß-Gerau

Straße/Postfach *

Wilhelm-Seipp-Str.

Nr. *

14

Zusatz

E-Mail-Adresse *

anne.mustermann@arcor.de

E-Mail-Adresse bestätigen *

anne.mustermann@arcor.de

Telefonnummer *

06152 / 989 - 313

ZURÜCK

WEITER

Angaben zu(r) unterstützten Person(en)

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Vorgaben zur unterstützten Person

- Es werden höchstens 3 Personen im Monat unterstützt
- Ich bin mit der leistungsempfangenden Person nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert
- Ich lebe mit der leistungsempfangenden Person nicht in häuslicher Gemeinschaft
- Ich kann mich sprachlich mit der leistungsempfangenden Person bzw. den leistungsempfangenden Personen verständigen

☒ Hiermit bestätige ich die Vorgaben zur unterstützten Person*

Angaben zur betreuten Altersgruppe

☒ Ich unterstütze ein oder mehrere Erwachsene

☒ Ich unterstütze ein oder mehrere Minderjährige

ZURÜCK

WEITER

Angaben zum Angebot

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

- Die Nachbarschaftshilfe ist auf Dauer ausgelegt
- Die Nachbarschaftshilfe wird regelmäßig erbracht und ist verlässlich
- Ziel des Angebotes ist der Verbleib in der Häuslichkeit
- Ziel des Angebotes ist die Übernahme von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Das Angebot findet in der Häuslichkeit der leistungsempfangenden Person statt

☒ Hiermit bestätige ich die Angaben zum Angebot *

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Folgende Tätigkeiten werden angeboten:

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Reinigung der Wohnräume
- Einkauf von Waren des täglichen Lebens
- Kümern um die anfallende Wäsche

☒ Hiermit bestätige ich die Ausübung der aufgezählten Tätigkeiten *

Angaben zum Angebot

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Aufwandsentschädigung

Pauschalierte Aufwandsentschädigung je Stunde in € *

12,81

Die Stunde ist auch in Takten abrechenbar (z.B. je 15 Minuten).

Nachbarschaftshelfer*innen haben der pflegebedürftigen Person zum Ende eines jeden Kalendermonats eine Abrechnung der erbrachten Leistungen zur Vorlage bei der Pflegekasse auszuhändigen. Aus der Abrechnung muss Datum und Gegenstand der Leistungserbringung hervorgehen. Die Abrechnung ist der Pflegekasse zusammen mit einer Kopie der Anerkennungsbescheinigung des / der Nachbarschaftshelfer*in zur Kostenerstattung vorzulegen.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Versicherungsschutz



Ausreichender Versicherungsschutz (Privathaftpflichtversicherung) ist vorhanden *

ZURÜCK

WEITER

Qualifizierte ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

2

Angaben des Helfenden

3

Angaben zu(r) unterstützten
Person(en)

4

Angaben zum Angebot

5

Erste-Hilfe-Kurs

Erste-Hilfe-Kurs

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Erste-Hilfe-Nachweis (erforderlich)*

Bitte laden Sie hier Ihren Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 3 Jahre) oder einen Nachweis über eine höhere Qualifikation hoch.

Dateiformate PDF, JPEG, JPG, PNG. Dateigröße max. 10 MB.

Bitte die Datei hier per 'Drag & Drop' ablegen oder den Button 'Hochladen' nutzen.

Dateiformate PDF, JPEG, JPG, PNG. Dateigröße max. 10 MB.



HOCHLADEN

Ihre Dateien

Höherwertige Qualifikation und Auflistung, welche Qualifikationen darunterfallen



ZURÜCK

WEITER

3

Angaben zu(r) unterstützten
Person(en)

4

Angaben zum Angebot

5

Erste-Hilfe-Kurs

6

Angaben des Helfenden

Angaben des Helfenden

Bitte senden Sie den Antrag ab. Sie können im nächsten Schritt das Anforderungsschreiben für das erweiterte Führungszeugnis herunterladen.

Angaben des Helfenden

Anrede

Frau

Name

Anne Mustermann

Anschrift

**Wilhelm-Seipp-Str. 14
64521 Groß-Gerau**

Geburtsdatum

01.01.1991

Telefonnummer

06152 / 989 - 313

E-Mail-Adresse

anne.mustermann@arcor.de

ZURÜCK

ABSENDEN

Wo erhalten Sie Informationen?

Kontakt Kreis Groß-Gerau

Frau Schaffner

Telefon: 06152 – 989-313

nachbarschaftshilfe@kreisgg.de

Im Internet:

<https://www.kreisgg.de/gesellschaft/familie/senioren/qualifizierte-nachbarschaftshilfe>

<https://www.pflege-in-hessen.de/formen-der-pflege/pflege-zuhause/unterstuetzungsleistungen-im-alltag/>



Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Pflegebedürftige Menschen zuhause unterstützen –
Qualifizierte Nachbarschaftshelfer*innen für Angebote
zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI







Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!